



Regelwerk GEIGER Langlauf Cup

1. Allgemeines

Das Reglement umfasst die Wettbewerbe des **GEIGER Langlauf Cup**. Der GEIGER Langlauf Cup **umfasst die Altersklassen U8-U18**. Veranstalter ist der Allgäuer Skiverband, Ausrichter ist jeweils ein Verein des Allgäuer Skiverbands.

2. Teilnahmeberechtigung/ Altersklassen

Bei den Veranstaltungen des **GEIGER Langlauf Cup** sind Läufer/innen der Vereine startberechtigt die dem Allgäuer Skiverband angehören. Zudem sind startberechtigt der SV Eglofs, SG Niederwangen, WSV Isny, TSG Skizunft Leutkirch und SC Vogt.

Der Ausrichter kann Gästeklassen zulassen.

Altersklasseneinteilung **des GEIGER Langlauf Cup** erfolgt von den Klassen **U8** bis **U15** in Jahresschritten für Teilnehmer/innen (männlich/weiblich) getrennt.

Klasse/Saison	19/20	20/21	21/22
U 8 m/w	2012	2013	2014
U 9 m/w	2011	2012	2013
U 10 m/w	2010	2011	2012
U 11 m/w	2009	2010	2011
U 12 m/w	2008	2009	2010
U13 m/w	2007	2008	2009
U 14 m/w	2006	2007	2008
U 15 m/w	2005	2006	2007



Ab U16 werden Altersklassen zusammengefasst

Klasse/Saison	19/20	20/21	21/22
U 16-18 m/w	2002-2004	2003-2005	2004-2006
Altersklassen als Rahmenprogramm			
U20 m/w	2000-2001	2001-2002	2002-2003
21-40 m/w	1980-1999	1981-2000	1982-2002
41 - m/w	-1979	-1980	-1981

3. Organisation

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. Für die Durchführung der Veranstaltungen sind der Chef des Wettkampfes des durchführenden Vereins sowie der ASV-Langlauf-Referent (Anlage 1) bzw. ein vom ASV benannter Serienbeauftragter verantwortlich. Von Seiten des ASV wird für den jeweiligen Wettkampf ein Wettkampfrichter bestellt. Vom Ausrichter ist der Wettkampfrichter zu verpflegen und auf Verlangen ein Fahrkostenzuschuss in Höhe von 25€ zu gewähren.

Der ASV Serienbeauftragte organisiert die Bereitstellung des Werbematerials des jeweiligen Sponsors der Wettkampfsreihe und die Preise für die Gesamtsiegerehrungen.

Für jeden Wettkampf ist ein Wettkampfgericht (Chef des Wettkampfs, lizenzierter Wettkampfrichter, auswärtiger Vereinsvertreter) zu benennen. Die Besetzung des Wettkampfgerichts ist auf der Start-/Ergebnisliste aufzuführen.

4. Ausschreibungen/Meldungen

Die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Wettkampf veröffentlicht werden. Die Ausschreibung ist in digitaler Form (Word- und pdf-Datei) beim ASV- Langlauf Referenten und dem ASV-Serienbeauftragten per E-Mail ein zu reihen. Die Ausschreibungen werden anschließend auf der ASV Homepage und dem Ausschreibungs-/Meldeportal online gestellt.

Die Ausschreibungen müssen neben den relevanten Daten wie Ausrichter, Veranstaltungsort, Zeitplan, Altersklassen, Meldeanschrift, Lauftechnik, etc. auch das Logo der Firma GEIGER in der Kopfzeile beinhalten. Für die Ausschreibung ist die einheitliche



Vorlage des ASV zu verwenden. In der Fußzeile dürfen lokale Sponsoren des Vereines abgebildet werden.

Die Ausschreibungen sind vom Ausrichter an Nico Pacher zu senden und die Aktivierung der des Meldeportal zu beantragen. <https://anmeldungs-service.de>

Die Meldungen haben ausschließlich über das Ausschreibungs-/Meldeportal zu erfolgen. Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen sind nicht möglich. Der Meldeschluss sollte maximal drei Tage vor dem Wettkampf liegen.

5. Startgeld

Das Startgeld **beim GEIGER Langlauf Cup** beträgt pro Teilnehmer/Start 7,- €.

Sollte ein Rahmenprogramm angeboten werden beträgt das Startgeld für die Jugendklassen 8€ und für Junioren/-innen, Erwachsene 9€.

Sollten alpinen Fahrformen zur Austragung kommen ist der Ausrichter angehalten vergünstigte Liftkarten anzubieten. Bei Rennverlegungen können ggf. Mehrkosten in vertretbarem Umfang nach Rücksprache mit dem ASV Langlauf Referenten auf das Startgeld aufgeschlagen werden. Die Höhe des Startgeldes ist in der Ausschreibung anzukündigen bzw. bei kurzfristigen Verlegungen den teilnehmenden Vereinen mitzuteilen.

Die Ausrichter führen pro Teilnehmer der auswärtigen Vereine einen Betrag von 1€ an den ASV zur Förderung der Nachwuchsarbeit ab. Die Überweisung hat innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettkampf zu erfolgen.

6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

6.1. Streckenlängen

U8, U 9 m/w	ca. 1,5 km
U10, U11 m/w	ca. 2,0 km
U12, U13 m/w	ca. 2,5-3,0 km
U14, U15 m/w	ca. 5,0 km

Beim Sprint gelten abweichende Streckenlängen.

Ab U16 können die Strecken vom Ausrichter in Absprache mit dem Sportreferenten Skilanglauf festgelegt werden.



6.2 Streckenanforderungen

Beim Nordic Cross kommt ein Geländeparcours mit technischen Elementen zur Austragung.

Folgende Festlegungen/Anforderungen und Inhalte sind zu berücksichtigen:

- Die Streckenlänge sollte unterschiedlichen Gefällepassagen gespickt sein
- Tore eng und weit gesteckt
- unterschiedlicher Geschwindigkeitsbereich
- Bodenwellen - Achter-Kreisel
- Schanze - Je nach Gelände auch Anstiegsbereich
- Fehler in den Technikelementen können mit Zeitstrafe belegt werden. (z.B. Torfehler – 10s Zeitzuschlag).

Alternativ kann auch ein Wettkampf als Alpine Fahrformen zur Austragung kommen. Fehler im Parcours werden ebenfalls mit 10 sec. pro Fehler belegt.

Die Wettkampfstrecke ist während des Wettkampfs komplett zu sperren. Ob vor dem Wettkampf eine Besichtigungsmöglichkeit besteht obliegt dem Ausrichter.

Bei den Veranstaltungen des **GEIGER Langlauf Cup** sollten nach Möglichkeit (Schneelage, Technik, Gelände) Elemente zur Förderung der koordinativen Fähigkeiten eingebaut werden. Elemente wären z.B. Bogentreten um Tore mit verschiedenen Radien, „Achter“, Bodenwellen, Dach, Spurwechsel, flaches Teilstück das nur mit Beinarbeit zu durchlaufen ist oder nur mit Doppelstockschüben.

Bei Rennen in der klassischen Technik sind Streckenabschnitt mit Technikvorgaben zu markieren und zu durchlaufen. z.B. laufen ohne Stockarbeit

Zeitaufwendige Elemente sollten, wenn möglich, zu Beginn des Parcours eingeordnet werden.

Beim Kondiwettkampf, Sommerwettkampf, werden Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit abgefragt. Die Elemente werden bei unterschiedlichen Stationen abgefragt.

6.3. Zeitnahme und Ergebnisermittlung

In den Altersklassen U8 bis U9 erfolgt ab dieser Saison wieder eine Zeitnahme. Die Auflistung der Teilnehmer in der Ergebnisliste hat alphabetisch zu erfolgen.

Es ist grundsätzlich elektronische Zeitmessung mit Startbalken und Lichtschranke sowie die



Auswertesoftware „WINLAUFEN“ in der neuesten Version zu verwenden *wobei der Ausrichterverein Inhaber der ‚WINLAUFEN‘ -Lizenz sein muss.*

Die Veranstaltungen der jeweiligen Rennserie sind zur Auswertung der Cup-Wertung in einer Wettkampfdatei zu führen.

6.4. Auslosungen/Startreihenfolge

Beim jeweils ersten Wettkampf der Serien erfolgt die Startreihenfolge nach Auslosung.

Die Startaufstellungen der weiteren Veranstaltungen erfolgen nach der jeweiligen Punkteliste. Hierbei starten in den jeweiligen Altersklassen die Läufer/innen mit den niedrigsten Punkten zu erst. Läufer ohne Punkte werden vor die Läufer mit den niedrigsten Punkten gelost.

Zwischen den einzelnen Altersklassen sollten zwei Freinummern gesetzt werden oder eine Startpause, welche dem Startintervall der Freinummern entspricht.

Beim Massenstart erfolgt die Aufstellung nach Absprache mit dem Kampfrichterobmann und wird entsprechend in der Ausschreibung veröffentlicht.

6.5. Start- und Ergebnislisten

Die Erstellung der erforderlichen Anzahl von Start- und Ergebnislisten sowie deren Verteilung obliegt dem durchführenden Verein. Den Startunterlagen sind Startlisten beizulegen. Die Startlisten müssen spätestens am Vorabend, 20:00 Uhr, der Veranstaltung zum Downloaden auf der Internetseite des Ausrichters verfügbar sein.

Die Ergebnislisten sollten möglichst umgehend auf Vereinsseite veröffentlicht werden. Dem ASV Langlauf Referenten ist umgehend die Datei mit Ergebnissen zur Veröffentlichung auf der ASV-Internetseite zuzusenden. Die Wettkampfdatei (WINLAUFEN), ggf. bereinigt (s.h. Punkt 7) ist innerhalb von 2 Tagen per E-Mail an den nächsten Ausrichterverein, KR-Obmann Rolf Schairer und an den EDV-Koordinator Nico Pacher weiterzuleiten.

Die Start- und Ergebnislisten sind zwingend mit dem Sponsor-Logo zu versehen.

6.6. Siegerehrungen- Preise

Die Siegerehrungen sollen zeitnah zum Wettkampfe abgehalten werden. Bei schlechter Witterung sollte nach Möglichkeit die Siegerehrung in einem geschlossenen Raum stattfinden.



Bei jeder Veranstaltung des **GEIGER Langlauf Cup** erhalten alle Teilnehmer der Klassen U8-9 eine Medaille/Pokal. Ab U10 die drei Erstplatzierten Medaillen/Pokale oder Sachpreise. Inwieweit der jeweils ausrichtende Verein weitere Preise vergibt obliegt dem Ausrichter.

Ab U16 sind Sachpreise zu bevorzugen.

Bei der Gesamtsiegerehrung sollten je nach Stärke der Altersklassen im Schülerbereich die fünf Erstplatzierten Preise erhalten. Ab U16 sind Sachpreise zu bevorzugen.

Sollte eine Veranstaltung als Allgäuer Meisterschaft ausgetragen werden erfolgt die Bereitstellung der Preise von Seiten des Allgäuer Skiverbands.

6.7. Ausweichorte / Verlegungen / Absagen

Werden Verlegungen oder Absagen notwendig so sind diese bis mindestens 4 Tage vor dem Austragungstermin mit dem ASV Langlauf Referenten abzustimmen und ggf.

Ausweichtermine zu fixieren. Änderungen sind umgehend über die Tagespresse, ASV-Seite und per Mail an die Vereine mitzuteilen

6.8. Sonstiges

In den Altersklassen U8-U9-U10-U11 sind bei Rennen in der klassischen Technik nur Ski mit mechanischer Steighilfe erlaubt. In der Steigzone gewachste Ski sind nicht erlaubt. Unter mechanische Steighilfe fallen Schuppenski und Ski mit Fellstreifen. Nicht erlaubt sind „Start“-Band oder vergleichbare Bänder und aufgeraute Ski.

In der Saison 2020/2021 kommt die U12 hinzu.

Bei klassischen Rennen sind durch den Ausrichter qualifizierte Technikkontrolleure zu stellen

Nach Zieleinlauf kann für jede Altersklasse eine inoffizielle Ergebnisliste in den Aushang gebracht werden.

Die Protestzeit, lt. DWO von 15 Min., erfolgt nach Aushang der inoffiziellen Endergebnisliste nach Ansage.

Die Wettkämpfe sollten von einem geeigneten Sprecher kommentiert werden.

Auf die Versicherungspflicht der aktiven Läufer wird hingewiesen.

Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden bei Aktiven und Besuchern der einzelnen Veranstaltungen.



Die maximale Klassik-Stocklänge wird auf 83 Prozent der Körpergröße begrenzt. Diese wird zur einfacheren Kontrollierbarkeit mit angezogenen Langlaufschuhen gemessen, die Länge des Stockes von der Stockspitze bis zum Eintrittspunkt der Schlaufe in den Griff. Das Kampfericht behält sich vor dies stichpunktartig überprüfen.

Der Einsatz von Pulver- und Speedwachsen ist verboten! Stichpunktartig wird dies bei den Veranstaltungen kontrolliert bei Zuwiederhandlung erfolgt eine Disqualifikation.

Die Ausrichter der Wettkämpfe erhalten vom ASV einen Ausrichterzuschuss in Höhe von 100€. Dieser ist schriftlich beim ASV zu beantragen.

Mit der Meldung wird bestätigt im Besitz einer gültigen RACE Card zu sein.

Ausnahmeregelung beim GEIGER Cup für die Klassen U8-9: Für die Klassen U8-9 ist keine RACE Card erforderlich, abweichend nach Regelung Artikel 100.4 der DWO

6.10 Verpflichtungen gegenüber dem Hauptsponsor

Das von der Firma GEIGER zur Verfügung gestellten Branding ist zu verwenden und medial gut sichtbar aufzustellen. Die Startnummern der Firma GEIGER sind zu verwenden.

Die Gesamtsiegerehrung findet bei der Abschlussveranstaltung in Oberstdorf statt.

6.11 Medienarbeit

Der jeweilige Ausrichter verpflichtet sich einen Vorbericht und einen Wettkampfbbericht an die lokale Presse zu senden. Diese sollten stets ein Bild enthalten. Die Berichte sind für die ASV-Homepage dem Wettkampfkordinator zu übermitteln. Nach dem Wettkampf sind 10-15 Bilder für die ASV-Homepage zu übermitteln. JPG-Format, 400KB. Aktionsbilder, Siegerehrung, etc. hierbei darauf zu achten, dass das LOGO des Hauptsponsors sichtbar ist.

7. Wertung

Bei offen ausgeschrieben Rennen ist für die Cup Wertungen eine separate Ergebnisliste mit den teilnahmeberechtigten Läufer/innen zu erstellen. Dies gilt ebenfalls, wenn eine der Veranstaltungen als Allgäuer Meisterschaft gewertet wird.

Die Punktvergabe erfolgt dann entsprechend dieser Cup-Auswertung.

Für die Cup-Wertung gibt es folgende Punkteverteilung:

1. Rang 25 Punkte 2. Rang 20 Punkte 3. Rang 15 Punkte



4. Rang 12 Punkte 5. Rang 11 Punkte 6. Rang 10 Punkte
7. Rang 9 Punkte 8. Rang 8 Punkte 9. Rang 7 Punkte
10. Rang 6 Punkte 11. Rang 5 Punkte 12. Rang 4 Punkte
13. Rang 3 Punkte 14. Rang 2 Punkte 15. Rang 1 Punkte

Gesamtsieger des **GEIGER Langlauf Cup** wird der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mit der höchsten Punktezahl in der Endwertung.

Für die Gesamtendwertung in der Saison 2018-2019 gilt folgende Festlegung:

Beim **GEIGER Langlauf Cup** zählen in den Klassen U10-U15 5 von 6 Einzelwettkämpfen. Sollte ein Rennen ausfallen gilt 4 aus 5 Rennen (Ein Streichresultat aus den gesamten 6 Rennen kommt dann zur Anwendung).

Bei U16-18 kommen fünf Rennen zur Ausführung. Vier Wettkämpfe zählen für die Pokalwertung.

Die Sommerwettkämpfe sind keine Streichresultate und zählen fix für die Serienwertung.

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktezahl in der Endwertung haben, wird die Reihenfolge nach der höchsten Anzahl von 1., 2., 3. ...Plätzen entschieden (Funktion integriert in WINLAUFEN).

Sollten Veranstaltungen der Rennserie ausfallen reduziert sich die Anzahl der zur Wertung kommenden Veranstaltungen um die Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen.



ASV Langlauf Referent

Derzeit nicht besetzt. Kommissarische Leitung durch

EDV Koordinator

Nico Pacher

Tel. 08378/932342

Mobil 0049 1701803003

E-Mail nico.pacher@tsv-buchenberg.de

ASV Wettkampfrichter Obmann Langlauf

Christian Keller

Wettkampfbeauftragter GEIGER Cup

Noch offen

27.11.2019, C. Rapp